



SEBASTIAN KURZ
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Bundesrats
Inge POSCH-GRUSKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.410/0010-IV/10/2018

Wien, am 10. August 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2018 unter der **Nr. 3553/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Familienleistungen für den diplomatischen Dienst im Bundeskanzleramt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Bedienstete sind aktuell (mit Stand Beantwortung dieser Anfrage bzw. mit 01.08.2018) aus dem Bundeskanzleramt in das Ausland entsandt? (Gesamt inkl. Attachés, administrativen Bereich oder nachgeordneten Dienststelle, Leiharbeitsverträgen usw.). Untergliedern Sie die entsendeten Bediensteten auch nach EU und Drittstaaten.*
- *Wie viele Bedienstete des Bundeskanzleramtes Bundeskanzleramt sind an nachgeordneten Dienststellen im Ausland mit bilateralen oder multilateralen Aufgaben entsendet (inkl. administrativer Bereich, Leiharbeitsverträgen, Attachés)?*
- *Wie viele Bedienstete des Bundeskanzleramtes Bundeskanzleramt sind als Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel entsendet (inkl. Attachés, Leiharbeitsverträgen, administrativer Bereich, usw.)?*

Zum Stichtag 12. Juni 2018 waren sechs Bedienstete des Bundeskanzleramtes ins Ausland, konkret an die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel, entsandt.

Zum Stichtag 12. Juni 2018 waren keine Bedienstete des Bundeskanzleramtes in einen Drittstaat entsandt.

Zu Frage 4:

- *Welche konkreten Kostenerstattungen bzw. Sonderleistungen (zB.: Umzugsvergütungen, Reisekostenersatz, Schul- und Ausbildungskosten, usw.) stehen Auslandsbedienstete die im (dienst-)rechtlichen Zusammenhang mit der Familienbeihilfe stehen zu?*

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 6 der parlamentarische Anfrage Nr. 3539/J-BR vom 12. Juni 2018 durch die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie viel an Familienbeihilfe wurde 2017 für Kinder von Auslandsbediensteten (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.) die in Drittstaaten eingesetzt werden Bundeskanzleramt ausbezahlt?*
- *Wie viel an Familienbeihilfe wurde 2017 für Kinder von Auslandsbediensteten (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.) die im EU-Raum eingesetzt werden Bundeskanzleramt ausbezahlt?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes idgF, BGBl. I Nr. 164/2017, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch waren die Kosten des Bundeskanzleramtes Bundeskanzleramt für das Jahr 2017 aller Umzugsvergütungen für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.*

Die Kosten aller Umzugsvergütungen für Auslandsbedienstete des Bundeskanzleramtes in der Europäischen Union im Jahr 2017 betrugen € 725,28. Im Jahr 2017 waren keine Bediensteten des Bundeskanzleramtes in einen Drittstaat entsandt.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch waren die Kosten des Bundeskanzleramtes Bundeskanzleramt für das Jahr 2017 aller Wohnkostenzuschüsse für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie bitte in EU und Drittstaaten.*

Die Höhe aller Wohnkostenzuschüsse für Auslandsbedienstete des Bundeskanzleramtes in der Europäischen Union im Jahr 2017 betrugen € 236.762,84. Im Jahr

2017 waren keine Bediensteten des Bundeskanzleramtes in einen Drittstaat entsandt.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch waren die Kosten des Bundeskanzleramtes Bundeskanzleramt für das Jahr 2017 aller Reisekosten für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten und administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.*

Die Höhe aller Reisekosten für Auslandsbedienstete des Bundeskanzleramtes in der Europäischen Union im Jahr 2017 betrugen € 32.728,57. Im Jahr 2017 waren keine Bediensteten des Bundeskanzleramtes in einen Drittstaat entsandt.

Zu Frage 10:

- *Wie hoch waren die Kosten des Bundeskanzleramtes Bundeskanzleramt für das Jahr 2017 aller Kinderreisebeihilfen für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten und administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.*

Der Begriff „Kinderreisebeihilfen“ ist dem Bundeskanzleramt unbekannt.

Zu Frage 11:

- *Wie hoch waren die Kosten des Bundeskanzleramtes Bundeskanzleramt für das Jahr 2017 aller Schulkosten (Schulbeihilfen) für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administratives Personal, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.*
 - a. *Für wie viele Kinder (untergliedert in EU und Drittstaaten) wurden im Jahr 2017 Schulkosten bzw. Schulbeihilfen für Auslandsbedienstete ausbezahlt? Unterteilt in EU und Drittstaaten.*

Die Höhe der Schulkosten (Ausbildungskostenzuschuss) für 2 Kinder von Auslandsbediensteten des Bundeskanzleramtes in der Europäischen Union betrugen im Jahr 2017 € 2.514,42. Im Jahr 2017 waren keine Bediensteten des Bundeskanzleramtes in einen Drittstaat entsandt.

Zu Frage 12:

- *Wie hoch waren die Kosten des Bundeskanzleramtes Bundeskanzleramt für das Jahr 2017 aller Ausbildungskosten für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administratives Personal, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.*

Im Jahr 2017 fielen an externen Ausbildungskosten für Auslandsbedienstete des Bundeskanzleramtes in der Europäischen Union € 50,00 an. Im Jahr 2017 waren keine Bediensteten des Bundeskanzleramtes in einen Drittstaat entsandt.

Zu Frage 13:

- *Wie hoch waren die Kosten des Bundeskanzleramtes Bundeskanzleramt für das Jahr 2017 aller weiteren in Frage 5) aufgelisteten Kostenerstattungen für Auslandsbedienstete? Untergliedern Sie jeden einzelnen Punkt in EU und Drittstaaten.*

Alle weiteren Kostenerstattungen für Auslandsbedienstete des Bundeskanzleramtes in der Europäischen Union - sofern eine Beantwortung nicht bereits zu den vorhergehenden Fragen erfolgt ist - beziffern sich wie folgt:

Kinderzuschlag:	€ 3.250,22
Kinderzuschuss:	€ 9.969,45
Reisekostenersatz für die an den ausländischen Dienstort mitübersiedelnden Kinder:	€ 1.624,68

Zu Frage 14:

- *Für wie viele Kinder von Auslandsbediensteten Bundeskanzleramt wurde für das Jahr 2017 Familienbeihilfe oder/und sonstige Kostenerstattung (zB. Schulkosten) ausbezahlt? (auch inkl. administrativer Bereich, Leiharbeitsverträgen, Attachés, usw.) Unterteilen Sie auch in EU und Drittstaaten.*

Für fünf Kinder von Auslandsbediensteten des Bundeskanzleramtes in der Europäischen Union wurden im Jahr 2017 Familienbeihilfe oder/und sonstige Kostenerstattung (z. B. Schulkosten), inkl. Kinderzuschuss oder Kinderzuschlag, ausbezahlt. Im Jahr 2017 waren keine Bediensteten des Bundeskanzleramtes in einen Drittstaat entsandt.

Zu Frage 15:

- *Mit welcher finanziellen Einsparung rechnen Sie im Bundeskanzleramt Bundeskanzleramt durch die Streichung der Sonderzahlungen für Auslandsbedienstete – die gekoppelt mit der Familienbeihilfe sind – für das Jahr 2018 bzw. 2019?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 16:

- *Falls Sie die vorergangenen Fragen unter Hinweis darauf, dass die Beantwortung dieser Fragen einen nicht zu rechtfertigen Verwaltungsaufwand darstellen würde, zu umgehen versucht haben:*
- a. welche Kostenstellenrechnung wird in Ihrem Ressort angewendet, die ein diesbezügliche Antwort verunmöglicht?*
 - b. wie stellen Sie sich vor, dass Abgeordnete von ihrem Recht auf Kontrolle der Administration Gebrauch machen können, wenn Sie grundlegende Auskünfte über sparsame und effiziente Verwendung von Steuermittel verweigern?*
 - c. wenn Sie auf die vorergangenen Fragen, auf den Hinweis der Ressortunzuständigkeit verweisen, welche Ministerien / Ressorts sind konkret für die Beantwortung dieser Fragen zuständig?*

Es wurden sämtliche Fragen beantwortet.

Sebastian Kurz

